

4/SN-29/ME 1 von 3



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZRAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.703/1-DSR/87

miterl. GZ 815.711/1-DSR/87

Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen
das Zollgesetz 1955 geändert wird;

Stellungnahme des Datenschutzrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	29-GE/987
Datum:	29. JULI 1987
Verteilt:	3. AUG. 1987 <i>Gemisch</i>

Dr. Pommer

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des
Datenschutzrates zu den Entwürfen eines Zollgesetzes 1955
übermittelt.

Anlagen

22. Juli 1987
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
VESELSKY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Seber



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.703/1-DSR/87

miterl. GZ 815.711/1-DSR/87

Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen
das Zollgesetz 1955 geändert wird;

Stellungnahme des Datenschutzrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

Der Datenschutzrat hat in seiner 50. Sitzung vom 24. Juni 1987
und der 2. Präsidialsitzung vom 22. Juli 1987 zu den mit do.
Zl. Z-200/1-III/2/87 und do. Zl. Z-200/4-III/2/87 übermittelten
Entwürfen vom 14. Mai 1987 und 30. Juni 1987 folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Betreffend die Regelungen in den §§ 192 ff bzw. Art. 6 Z. 5 der
vorliegenden Entwürfe über die Gewährung von Amtshilfe wird
darauf hingewiesen, daß Übermittlungen und Überlassungen gemäß
§ 32 Abs. 2 Z. 1 Datenschutzgesetz, BGBl.Nr. 565/1978, idF
BGBl.Nr. 370/1986, nur dann genehmigungsfrei sind, wenn
gesetzliche Bestimmungen vorliegen, in denen die Datenarten,
welche übermittelt bzw. überlassen werden, sowie Betroffene und
Empfänger ausdrücklich genannt sind. Widrigenfalls wäre im
Einzelfall eine Genehmigung der Datenschutzkommission zu
erwirken.

- 2 -

25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Datenschutzrates zu diesen Entwürfen werden in einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

22. Juli 1987
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
VESELSKY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Seier